

II-9409 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
MARIA RAUCH-KALLAT  
Z. 70 0502/34-Pr.2/93

A-1031 WIEN, DEN... 13.4.1993.....  
RADETZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

*4234/AB*

*1993-04-15*

*zu 4323/J*

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Harald Hofmann und Genossen haben am 25. 2. 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4323/J betreffend Entsorgung fototechnischer Abfälle in Österreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist das Umweltministerium noch immer der Meinung, daß fotochemische Abwässer aufgrund ihrer Zusammensetzung überwachungsbedürftigen Abfall darstellen?
2. Wenn ja, gibt es Aufzeichnungen über den Anfall und die Entsorgungswege dieser fotochemischen Abwässer?
3. Entspricht der zitierte Erlass vom April 1991 noch dem Stand des Wissens des Ministeriums insoferne, als damit die bestmögliche Technologie zur Entsorgung dieser gefährlichen Abfälle genannt wird?
4. Welche Maßnahmen hat das Umweltministerium gesetzt, um die eigenen Normen, die die Entsorgung der fotochemischen Abfälle regeln, durchzusetzen?

- 2 -

5. Ist es richtig, daß der Fotogigant Kodak die in Österreich geltenden Gesetze und Normen mißachtet und fotochemische gefährliche Abfälle nach wie vor in das Wiener Kanalnetz einleitet?
6. Wenn ja, was ist der Grund dafür, und welche Schritte wurden seitens des Umweltministeriums gesetzt, um der österreichischen Gesetzgebung zum Durchbruch zu verhelfen?
7. Ist es weiter richtig, daß Filialen von Kodak in anderen Staaten, insbesondere in Skandinavien, wesentlich umweltbewußter vorgehen und fotochemische Abfälle keineswegs ins Kanalnetz einleiten, sondern sehr wohl die Vakuumverdampfung als Entsorgungsweg benutzen?
8. Wenn ja, warum agiert Kodak in anderen Ländern umwelt- und gesetzeskonform und in Österreich nicht?

ad 1

§ 3 Abs. 3 Z 1 AWG (BGBl.Nr. 325/1990) legt fest, daß jene Stoffe, die nicht aufgrund einer wasserrechtlichen Bewilligung (Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl.Nr. 215, i.d.g.F.) in Gewässer eingebracht werden, als Abfälle gelten. Derartige Abfälle sind aufgrund ihrer Zusammensetzung als gefährliche Abfälle einzustufen, die entsprechend den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes und entsprechend des Standes der Technik einer besonderen Behandlung zuzuführen sind. Fotochemische Abfälle sind mit diversen Schwermetallen und unterschiedlichen chemischen Verbindungen belastet und weisen hohe Konzentrationen an Ammoniumverbindungen auf.

- 3 -

ad 2

Nach den meinem Ressort vorliegenden Informationen fallen derzeit nach Schätzungen jährlich ca. 7 Mill. Liter flüssiger fotochemischer Abfälle aus fotografischen und grafischen Betrieben, aus dem medizinischen Bereich und der Metallindustrie an.

Die Entsorgung von Fotochemikalien erfolgt aufgrund des Abfalldatenverbundes mittels Begleitschein. Im Jahr 1991 wurden demnach ca. 2 Mill. Liter flüssige Abfälle über befugte Firmen entsorgt. Die Daten für 1992 liegen noch nicht zur Gänze vor, die bis jetzt erfaßten Begleitscheine weisen eine Menge von ca. 1,5 Mill. Liter aus.

Für die Differenz dieser Mengen zu den geschätzten 7 Mill. Litern muß als Entsorgung die Einleitung in das Abwasser angenommen werden.

ad 3

Als Stand der Technik für Entwickler-, Bleich- und Fixierbäder, für Laborabfälle und Chemikalienreste sowie für Wasch- und Spülwasser wurde in dem in der Anfrage genannten Erlaß der Stand der Technik festgelegt. Für die Entsorgung verbrauchter fotografischer Bäder wird die Verdampfung als Stand der Technik angesehen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand und unter der Voraussetzung der Einhaltung der durch die Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus grafischen oder fotografischen Prozessen anwendenden Betrieben vorgegebenen Grenzwerte oder Frachten kann jedoch neben der getrennten Erfassung der nicht

- 4 -

regenerierbaren Verarbeitungs- und Fixierbäder und deren Eindampfung nach Vornahme der Entsilberung auch die naßchemische Abwasserbehandlung als Stand der Technik angesehen werden.

ad 4

Berichte über den Vollzug des obgenannten Erlasses wurden und werden in regelmäßigen Abständen eingeholt, um sicherzustellen, daß Fotochemikalien nur unter Einhaltung der genannten Technologien behandelt werden. In einigen Bundesländern wurden auch bereits konkrete Überprüfungen der entsprechenden Anlagen vorgenommen bzw. eingeleitet.

Soweit Hinweise ergeben, daß die entsprechenden Einleitengrenzwerte im Abwasser nicht eingehalten werden und ein Verstoß gegen bestehende Gesetze und Verordnungen vorliegt, werden selbstverständlich behördliche Maßnahmen veranlaßt.

In einem Schreiben an alle Landeshauptmänner hat bereits meine Vorgängerin auf den Mißstand der vermutlich direkt in den Kanal eingeleiteten Menge an Fotochemikalien hingewiesen und die Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Abstellung dieser vermeidbaren Umweltbelastungen gefordert.

ad 5

Selbstverständlich trifft nicht nur die Stadt Wien, sondern ganz Österreich ein entsprechender Handlungsbedarf. Aber gerade in Wien üben drei Firmen ihre Tätigkeit aus, die für die gegenständliche Angelegenheit von besonderer Bedeutung sind. Der Kontrolle dieser Firmen wird daher künftig vermehrtes Augenmerk zuzuwenden sein. Schon in der Vergangenheit sind konkrete Ergebnisse derartiger Überprüfungen immer wieder urgiert worden.

- 5 -

Nach Informationen des Wiener Landeshauptmanns, mit dem zu dieser Frage ein reger Briefwechsel besteht, werden die Wasserrechtsbehörden, denen die Kompetenz zur Überwachung und Kontrolle obliegt, die Möglichkeiten des Wasserrechtsgesetzes weitgehend ausnützen und zusätzliche Auflagen zu bereits bestehenden wasserrechtlichen Bewilligungen auferlegen, so weit entsprechende konkrete Sachverhalte dies indizieren.

ad 6

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich bereits aus den Ausführungen zu den Fragen 3 bis 5.

ad 7 und 8

Über die Entsorgungswege der Firma Kodak in anderen Ländern liegen meinem Ressort keine Informationen vor.

*Aaria Saars-Kalat*